

Das schweizerische Volkseinkommen ¹⁾

Bemerkungen von *P. Mori*, Bern

I.

Als ich seinerzeit von der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft mit dem Auftrag beehrt wurde, für den erkrankten Dr. Reichlin einzuspringen und anlässlich der Jahresversammlung 1926 ein Referat über «Das schweizerische Volkseinkommen» zu halten, stand mir sehr wenig Zeit zur Verfügung.

Ich habe im Verlaufe des Vortrages wiederholt festgestellt, dass es nicht möglich sei, das Volkseinkommen restlos zu ermitteln, weil viel zu viel Imponderabilien mitspielen, und dass die Untersuchung als das gewertet werden müsse, was sie sei, ein Versuch. Weil mir die Zeit fehlte, um eine abgerundete Arbeit vorzulegen, gab ich auch dem Wunsch Ausdruck, mein Versuch möchte durch eine gründliche Untersuchung bereinigt und berichtigt werden. Ich danke Herrn Dr. Wyler aufrichtig, dass er diesem Wunsch nachgekommen ist. Wenn es ihm nicht gelungen ist, das schweizerische Volkseinkommen möglichst «gründlich» zu schätzen, so liegt das meines Erachtens in der ungenügenden theoretischen Herausarbeitung des Begriffs «Volkseinkommen» und zum Teil auch in den zwischen Theorie und praktischer Ausarbeitung bestehenden Widersprüchen. Ich bedaure, den Ausführungen und Schlussfolgerungen des Verfassers nur teilweise zustimmen zu können; es tut mir leid, namentlich die theoretischen Grundlagen, auf denen die Arbeit aufgebaut ist, ablehnen zu müssen, was notgedrungen zu einer teilweisen Ablehnung auch des zweiten praktischen Teils der Arbeit führen muss.

Die theoretischen Ausführungen Dr. Wylers lassen sich leider nicht auf eine einfache Formel bringen. Ich hätte es begrüsst, wenn der Autor die Definition meines Meisters Liefmann zu widerlegen versucht hätte; ich glaube nämlich, dass dann viele Widersprüche behoben worden wären. Dr. Wyler legt eine eigene Definition des Einkommensbegriffs vor, wodurch er mir in geschickter Weise die Stellung des Kritikers zuweist, die ich gerne ihm überlassen hätte. Die in unsern Schätzungen bestehenden Unterschiede sind zu einem Teil wenigstens auf die voneinander abweichenden Definitionen des Einkommensbegriffs und dann vor allem auf die Schlussfolgerungen zurückzuführen, die Dr. Wyler aus seiner Definition glaubt ableiten zu können.

Der Autor schreibt: «Genau definieren wir Einkommen als den Geldwert der preisfähigen Leistungen eines Wirtschaftssubjektes, der dessen Bedürfnis-

¹⁾ Vgl. hierzu Dr. J. Wyler, Das schweizerische Volkseinkommen im Jahre 1924. Im Jahrgange 1927 dieser Zeitschrift, S. 359 f.

befriedigung regelmässig zur Verfügung steht.» (S. 361.) Als Hochschullehrer kennt der Autor die neuere Fachliteratur, er weiss, dass der Begriff «Geldwert» mehr als strittig ist und dass er von angesehenen Gelehrten abgelehnt wird. Den Wertbegriff lehne ich ab, denn Wert heisst soviel wie Schätzung, Wertung, und in eine wissenschaftliche Definition dürfen keine Schätzungen und Wertungen hineinspielen. «Ein besonderer Wertbegriff . . . ist nicht nur überflüssig, sondern direkt irreführend. Man wäre schon längst zu einer besseren Einsicht in die wirtschaftlichen Vorgänge gelangt, wenn man nicht immer nach den ‚Werten‘ der Güter gefragt hätte. Dieser ganze Begriff des wirtschaftlichen Wertes ist, ebenso wie der des Tauschwertes, eine blosser Fiktion, eine willkürliche Konstruktion, auf die es beim wirtschaftlichen Handeln gar nicht ankommt¹⁾.» Soll eine Definition nicht etwas mehr als eine Fiktion sein? Auch die Worte «preisfähige Leistungen» können zu Missverständnissen Anlass geben, denn was eine «Leistung» ist, müsste zuvor noch erklärt werden. Wenn ein Einkommen zur Bedürfnisbefriedigung dient, so ist es «preisfähig», denn es wird zu Preisen, und aus Preisen entstehen wieder Einkommen. Es kann zudem niemals richtig sein, dass der Preis «nur» eine Tauschrelation zwischen Waren und Geld ist (S. 362), denn persönliche Dienstleistungen, Effektengeschäfte usw. sind ebensowenig Waren wie immaterielle Güter. Das Wort «Wirtschaftssubjekt» ist irreführend, denn die Erwerbswirtschaften sind auch «Wirtschaftssubjekte», haben aber kein Einkommen. Nur derjenige Teil der Erträge der Erwerbswirtschaften wird Einkommen, der den hinter den Erwerbswirtschaften stehenden Konsumwirtschaften zugeführt wird. Endlich erklären und umschreiben die Worte «innerhalb einer bestimmten Wirtschaftsperiode» den Begriff «Einkommen» viel schärfer als das weiteren Erklärungen rufende Wort «regelmässig». Wie ganz anders klar, bestimmt und deutlich ist der Einkommensbegriff Liefmanns: «Einkommen ist der Inbegriff der Geldsummen, die eine Konsumwirtschaft innerhalb einer bestimmten Wirtschaftsperiode ohne Schmälerung ihres Vermögens zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse verwenden kann. Das Volkseinkommen ist die gedachte Summierung der Einzelinkommen²⁾.»

II.

Der Klarheit wegen muss noch auf einige Unebenheiten der Wylerschen Ausführungen hingewiesen werden. Wenn «der Übergang eines Geldbetrages von der Erwerbswirtschaft in die Verbrauchswirtschaft, ihre Verfügungsbereitschaft für die Bedürfnisbefriedigung das Einkommen charakterisiert» (S. 361), wie können dann Erwerbswirtschaften Einkommen haben? Entweder ist der Übergang von Geldbeträgen von den Erwerbs- in die Verbrauchswirtschaften kein Kriterium des Einkommensbegriffs oder dann haben die Erwerbswirtschaften kein Einkommen. In letzterem Falle sind die Reserven der Erwerbswirtschaften kein Einkommen, denn diese Reserven dienen nicht der Bedürfnisbefriedigung der Verbrauchswirtschaften. Meines Erachtens haben die Erwerbswirtschaften gar

¹⁾ Liefmann, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 1. Bd., S. 244.

²⁾ 2. Bd., S. 426 und 438.

keine Bedürfnisse, ihr einziges Ziel ist, Erträge festzustellen, von denen ein Teil dann Einkommen von Konsum- oder, wie Wyler schreibt, Verbrauchswirtschaften wird. Wenn «Geldeinnahmen, die nicht der Bedürfnisbefriedigung dienen, daher vom Einkommen ausgeschlossen werden» müssen, wenn die «Erhaltungskosten der Arbeitskraft, eben die Genussgüter... das Ziel der Wirtschaft sind», können Reserven und gar «stille» Reserven der Erwerbswirtschaften nicht Einkommen sein. Die eine Annahme schliesst logischerweise die andere aus. Einzahlungen der Unternehmer an Pensionskassen, Kranken- und Unfallversicherungsgesellschaften können nicht Einkommen sein, Einkommen entsteht vielmehr erst, wenn die Bezugsberechtigten in den Besitz solcher Zuwendungen gelangen, was erst eintritt, wenn die Pensionierung erfolgt, wenn Krankheit oder Unfall die Mitglieder solcher Kassen befallen. In solchen Fällen geht aber, von einigen wenigen Berufsgruppen abgesehen, das ganze oder wenigstens ein Teil des «regelmässigen» Einkommens verloren; die von sozialen Einrichtungen ausbezahlten Beiträge genügen nicht, um den ausgefallenen Teil des Einkommens vollständig zu ersetzen, die Konsumwirtschaften können nicht mit Mehr-, sie müssen vielmehr mit Minder-einkommen rechnen.

Wenn der «Staat mit einem Unternehmen» verglichen werden kann, das «keinen Gewinn machen will, weshalb die Geldsumme seiner Leistungen gleich den tatsächlichen Kostenaufwendungen ist» (S. 362), wie können dann Einkünfte (Erträge) von Staatsbetrieben Einkommen werden (S. 399)? Die «ausschliesslich gebrauchswirtschaftlichen» Leistungen der privaten und öffentlichen Genussgüter (?) können nach Wyler nicht zum Einkommen gezählt werden (S. 363). Meiner bescheidenen Ansicht nach können Güter keine «Leistungen» vollbringen, zudem können «Bücher und Klaviere» sehr wohl «preisfähig» werden, sie brauchen nur ausgeliehen oder vermietet zu werden. Die Nutzung der Eigentümerwohnung muss nach dem Autor zum Einkommen geschlagen werden, weil diese Eigentümerwohnung «einen Preis auf dem Wohnungsmarkt besitzt und auch das Wohnhaus zum Kapital gerechnet wird» (S. 363). Wenn Bücher und Klaviere keinen Markt haben, wie sollen dann allein von den Eigentümern bewohnte nicht verkäufliche Villen und Einfamilienhäuser einen Markt haben? Kapital ist, was Erträge feststellen lässt, wirtschaftliche Güter, bei denen keine Erträge festgestellt werden können, sind Vermögen, aber nicht Kapital. Dr. Wyler schreibt: «Theoretisch unzulässig ist der Abzug des Versicherungswertes der Eigentümerwohnungen. Denn auch sie werfen einen Nettoertrag ab, der das Einkommen erhöht.» (S. 411). Dass Eigentümerwohnungen «nützlich» sind, ist eine Selbstverständlichkeit, ob sie aber Einkommen «abwerfen», ist eine andere Frage. Nach meiner «theoretischen» Einstellung ist der Abzug des eigenen in Eigentümerwohnungen angelegten Vermögens «zulässig», denn es können keine Mietzinse und deshalb auch keine Einkommen festgestellt werden. Wenn ein Wirtschaftler für das von ihm bewohnte Einfamilienhaus 40.000 Franken bezahlt hat, die Versicherungssumme 30.000 Franken beträgt und eine Hypothek von 20.000 Franken auf dem Haus lastet, so ist der Hypothekartitel von 20.000 Franken Kapital, denn es kann ein Zins festgestellt werden; die 20.000 Franken, die der Eigentümer aus eigener Tasche bezahlt hat, sind Vermögen, denn es kann

kein Zins festgestellt werden, die «Versicherungssumme» aber bleibt vollständig ausserhalb des Bereichs der Erwägungen. Wenn ein Wirtschaftler in einem Eigenhaus ertragloses Vermögen besitzt, so kann er sein Einkommen anders verteilen, als wenn er Mietzins bezahlen müsste, wodurch sein Wohlstand ohne Entstehung von Einkommen gehoben wird. Herr Dr. Wyler muss mir deshalb schon gestatten, dass ich seinen Satz: «Theoretisch ist der Abzug des ‚Versicherungswertes‘ der Eigentümerwohnungen unzulässig», bestimmt zurückweise, bis er mir beweist, zu welcher «theoretischen» Auffassung er steht, und bis ich feststellen kann, ob seine Theorie erkenntnistheoretisch und logisch einwandfrei und geeigneter ist zur Erklärung des Einkommens als diejenige Liefmanns.

III.

Ich könnte auf weitere vom Autor angeführte Beispiele, die mit seinen theoretischen Ausführungen nicht übereinstimmen, eingehen, aber die angeführten Beispiele dürften zur Genüge beweisen, dass die Frage: Was ist Einkommen, von Dr. Wyler und mir verschieden beantwortet wird. Ich glaubte, meinem verehrten Kritiker einige Widersprüche nachweisen zu müssen, denn ermittelt werden soll doch das Volkseinkommen, und das ist nur möglich, wenn ein logisch einwandfreier Einkommensbegriff vorliegt und dieser Einkommensbegriff den praktischen Ausführungen als Grundlage und Richtschnur dient. Solang eine solche Grundlage fehlt, ist alle Mühe, das Volkseinkommen ermitteln zu wollen, vergebens.

Wer das Einkommen eines Volkes ermitteln will, muss wissen, ob er die Erträge des Landeskapitals, des Volksvermögens, die Erträge der Erwerbs- oder nur die Einkommen der Konsumwirtschaften ermitteln will, er kann unmöglich bald Kapitalerträge, bald «theoretisch» angenommene Vermögenserträge, bald die Einkommen der Konsumwirtschaften, bald aber auch Erträge staatlicher Erwerbswirtschaften, die «keine Erträge abwerfen» wollen, oder Erträge oder den Vermögenszuwachs sozialer Einrichtungen zum Volkseinkommen zählen, denn dann sind zahlreiche Doppelzählungen unvermeidlich, und die Logik wird zur «Unlogik». Ohne eine absolut zuverlässige Systematik kann das Einkommen eines Volkes nicht ermittelt werden. Meiner Ansicht nach konnte Dr. Wyler seine Aufgabe nicht lösen, weil er die Begriffe Einkommen, Erträge, Kapital und Vermögen nicht genügend scharf erfasste.

Diese Ausführungen dürften genügen. Ich glaube, nachgewiesen zu haben, was unter Einkommen verstanden werden muss, und dass die Summierung der Einzeleinkommen das Volkseinkommen ergibt.

Nach dem Vorausgegangenen bleibt mir noch übrig, im zweiten praktischen Teil der Arbeit Dr. Wylers die Doppelzählungen auszumerzen, eine mühsame Arbeit, der ich wegen Zeitmangel und weil ich mich immer nur gezwungenerweise ein zweites Mal mit dem gleichen Problem beschäftige, nur ungenügend nachkommen kann. Wo soll auch der Glaube an eine annähernde Ermittlung des Volkseinkommens Fuss fassen können, wenn folgende Schätzungen einander gegenüberstehen:

	In Millionen Franken
Dr. Reichlin ¹⁾	5500 (5230)
Bauernsekretariat ²⁾	6000
Dr. Wyler ³⁾	8550
Mori ⁴⁾	6200

Die Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten Schätzung beträgt 3320 Millionen Franken. Schon diese Differenz muss jeden unvoreingenommenen Leser veranlassen, die Zahlen als das zu werten, was sie sind: Versuche. Nicht unerwähnt gelassen werden darf die vom Bauernsekretariat den andern Autoren gegenüber abweichende Bezeichnung des Begriffs, es nennt die von ihm ermittelten Ergebnisse «Rohertrag der schweizerischen Volkswirtschaft». Dieser Begriff ist mir nicht geläufig; ich möchte deshalb nicht behaupten, dass die Ermittlungen des Bauernsekretariates mit den Erhebungen der übrigen Autoren verglichen werden können. Wie dem auch immer sei, sicher ist, dass hier die «Seele der Statistik» noch in der Wiege liegt oder noch gar nicht Lebenskraft erlangt, dass sie noch ungeboren ist und noch keinen «Hauch» verspürt hat. Ich glaube entgegen Dr. Wyler (S. 412), dass die Beschäftigung des Statistikers mit dem Volkseinkommen eine mehr als unfruchtbare Arbeit ist, wenn es nicht gelingt, von einer einheitlichen Grundlage, die allgemeine Zustimmung findet, auszugehen. Wer immer wissenschaftlich arbeiten will, muss zuerst die theoretischen Grundlagen schaffen, auf denen und nach denen er dann weiterbauen kann. Wie sollen wir aber zu einem Ziele kommen, wenn Dr. Reichlin schreibt: «In jeder Volkswirtschaft gibt es somit zwei primäre Quellen der Einkommensbildung: Urproduktion einerseits und Arbeitsleistung für andere Volkswirtschaften anderseits. Alle übrigen Quellen der Einkommensbildung möchte ich als ‚sekundär‘, als ‚abgeleitet‘ bezeichnen. Jede Erörterung über die Quellen und den Umfang des Volkseinkommens hat meines Erachtens von diesen Grundtatsachen auszugehen ⁵⁾.» Dr. Wyler antwortet: «Keinesfalls handelt es sich hier um ein ‚sekundäres‘ Einkommen (Einkommen von Staatsbeamten), das von einem primären Einkommen abgeleitet ist. Diese Unterscheidung gehört einem von der Erfahrung und Theorie überholten Stand unserer Wissenschaft an. Wer diese Ausdrücke verwendet. . . steht als Nationalökonom noch in Kinderschuhen ⁶⁾.» Ich fürchte, dass wir nicht einmal in die Kinderschuhe hineinkommen, wenn wir uns bei solchen Fragen länger aufhalten.

Es ist nicht möglich, die Ergebnisse der vier Erhebungen miteinander zu vergleichen, weil Dr. Reichlin, auf der realen Methode fussend, uns eine Generalbilanz der Volkswirtschaft gegeben hat und weil das schweizerische Bauern-

¹⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik, Heft 1, 1927, S. 11.

²⁾ Statistische Erhebungen und Schätzungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, 2. Heft 1924.

³⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik, Heft 3, 1927.

⁴⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik, Heft 4, 1927.

⁵⁾ Ebenda, S. 2.

⁶⁾ Ebenda, S. 362.

sekretariat nur eine Totalübersicht veröffentlicht, Methode und Erhebungsweise demnach nicht näher bekannt sind.

IV.

Wird versucht, näher in den Wirrwarr von Zahlen einzudringen, die zur Ermittlung des Erwerbseinkommens dienen, so ergeben sich folgende Schlusszahlen:

	Anzahl der Erwerbstätigen	Durchschnittsein- kommen in Fr.	Erwerbseinkommen in Mill. Fr.
Reichlin	1.850.000	3080	5700
Wyler	1.869.000	3375	6312
Mori	1.707.848	2710	4630

Die Ergebnisse der beiden ersten Autoren kommen einander ziemlich nahe. Dr. Reichlin bezieht aber in seine 5700 Millionen Franken auch das Kapitaleinkommen ein, wenigstens muss ich das nach seinen Ausführungen annehmen, denn er stellt dem nach der subjektiven Methode ermittelten Volkseinkommen von 5700 Millionen Franken den nach der realen Methode ermittelten Nettoertrag von 5230 Millionen Franken gegenüber und kommt zum Schluss, dass das gesamte Volkseinkommen ungefähr 5500 Millionen Franken betragen habe (1924). Wird von diesem Gesamteinkommen das von Dr. Wyler ermittelte Kapitaleinkommen von 2240 Millionen Franken abgezogen, so verbliebe ein Erwerbseinkommen von 3100 Millionen Franken, während nach Abzug des von mir festgestellten Kapitaleinkommens ein Erwerbseinkommen von 4125 Millionen Franken verbleiben würde. Meine Schätzung des Erwerbseinkommens steht demnach um rund 500 Millionen Franken über derjenigen Reichlins, während der Statistiker Wyler uns um 1682 Millionen Franken (Mori) oder gar um 2197 Millionen Franken (Reichlin) schlägt.

Nach der Berufszählung von 1920 wurden in der Schweiz von 3.880.320 Personen 1.852.053 Berufstätige gezählt; nach dem gleichen Verhältnis berechnet wären es nach der für 1924 ermittelten Bevölkerungszahl (3.917.800 Personen) in jenem Jahr 1.869.570 Berufstätige gewesen, eine Zahl, die Dr. Wyler nach Abrundung auf 1.869.000 als Einkommensbezüger in Rechnung stellt. Die Zahl der Berufstätigen ist jedoch zu vermindern um die Zahl der Arbeitslosen, Lehrlinge, Rentner und Pensionierten, die ein sehr bescheidenes oder, wie die Rentner und Pensionierten, gar kein Erwerbseinkommen beziehen. Ich habe für 1924 14.692 Arbeitslose, 74.192 Lehrlinge und 73.206 Rentner und Pensionierte gezählt, es wären demnach 1.708.484 Einkommensbezüger gewesen, während ich wohl infolge einer Verschreibung 1.707.848 Einkommensbezüger in meine Rechnung einbezog. Herr Dr. Wyler hätte die Unrichtigkeit meiner Rechnung nachweisen sollen; ich sehe auch heute nicht ein, warum die Zahl der Einkommensbezüger über Nacht um 161.152 Personen gestiegen sein soll. Ich kann den Arbeitslosen und Lehrlingen nur kleine Erwerbseinkommen zuerkennen und habe das in meinem Aufsatz auch berücksichtigt. Wird die Zahl der Einkommensbezüger bei der Schätzung Dr. Wylers um 160.516 Personen herabgesetzt, so ergibt sich ein Ausfall von 541,7 Millionen Franken.

Nach der Botschaft des Bundesrates zum Beamtengesetz (Dr. Reichlin, S. 15) beträgt das Durchschnittsgehalt der Beamten und Angestellten des Bundes Fr. 5400, Dr. Wyler aber stellt für die Bundesbeamten ein Durchschnittseinkommen von Fr. 6980, für das Personal der Postverwaltung Fr. 5695 und für das Personal der Telegraphen- und Telephonverwaltung Fr. 5800 in Rechnung. Ähnliche Differenzen der Durchschnittszahlen finden sich bei allen Erwerbsgruppen, bei den selbständig Erwerbenden des Handels rechnet Herr Dr. Wyler mit einem Einkommen von Fr. 8000 für die Männer und von Fr. 4000 für die Frauen, während ich mich bei einem Einkommen der im Handel selbständig tätigen Frauen in der Höhe von Fr. 1986 befriedigt erklärte; ich ging von der Annahme aus, dass viele Krämerinnen ihren Beruf als Nebenberuf ausüben und in ihre Konsumwirtschaft anderweitiges Einkommen eingeht (Erwerb des Mannes, Kapitaleinkommen usw.). Persönliche Untersuchungen bestärkten mich in dieser Annahme. Ich möchte noch feststellen, was Dr. Wyler zu seinen hohen Durchschnittszahlen einiger unselbständig erwerbenden Berufsgruppen führte. Er schreibt: «In einer solchen Aufstellung müssen wir sämtliche Personalaufwendungen berücksichtigen, also auch die Fürsorgeausgaben, Beiträge an Kranken-, Unfall- und Pensionskassenversicherungen und die Dienstkleider». (S. 371). Sind Einzahlungen an Pensionskassen, die vielleicht in 30 Jahren, vielleicht überhaupt nicht fällig werden, Einkommen? Werden sie nicht vielmehr erst Einkommen in dem Zeitpunkt, wo die Auszahlungen erfolgen? Und weiter: Erhalten die Arbeiter ihre Löhne voll ausbezahlt, wenn sie wegen Unfall oder Krankheit Kranken- oder Unfallgelder beziehen? Geht ihr Einkommen nicht vielmehr zurück?

Zusammenfassend kann folgendes festgestellt werden: Die Zahl der Berufstätigen hat Dr. Wyler viel zu hoch eingeschätzt; soziale Beiträge der Arbeitgeber (inbegriffen Bund, Kantone und Gemeinden) sind sowenig Einkommen wie die Beiträge der Versicherten an solche Kassen, solche Beiträge sind vielmehr bestimmt, bei Krankheit, Unfall oder Pensionierung das Erwerbseinkommen oder einen Teil wenigstens davon zu ersetzen. Die Arbeit Wylers ist demnach nicht frei von zahlreichen «zusätzlichen» Einkommensteilen. Eine grössere Zahl der Berufstätigen (Heimarbeiter, Tagelöhner, Handlanger, Bauhandwerker, Berufstätige des Gasthof- und Modegewerbes usw.) sind nicht das ganze Jahr beschäftigt; auch Arbeiter der Industrie und des Handels sind vorübergehend stellenlos, ohne das sie in die Listen der Arbeitslosen eingetragen werden; gross ist auch die Zahl derjenigen, die bei Stellenwechsel kürzere oder längere Zeit nicht erwerbsmässig tätig sind (Aufenthalt im Elternhause usw.). Wahrscheinlich sind auch die Lohnzahlen der Unfallstatistik etwas übersetzt; in ländlichen Gegenden, wo mehr der Handwerksbetrieb vorherrscht und weniger Unfälle vorkommen dürften, werden die Arbeiter nicht die ermittelten Durchschnittslöhne beziehen, ganz zu schweigen von den selbständig Erwerbenden, die von Dr. Wyler mit fürstlichen Einkommen bedacht werden. Nach meinen Berechnungen hat Dr. Wyler rund 800 Millionen Franken als Einkommen in Rechnung gestellt, die den Konsumwirtschaften nicht eingehen (davon 160.500 zuviel gezahlte Personen mit 541.7 Millionen Franken) und deshalb auch nicht Einkommen sein können.

Beinahe die gleiche Summe dürfte in Abzug gebracht werden wegen zu hohen Schätzungen (eidgenössisches Personal, Pensionierte, Rentner, selbständig Erwerbende usw.).

V.

Die beim Kapitaleinkommen bestehenden Differenzen können einer von Dr. Wyler veröffentlichten Zusammenstellung (S. 410) entnommen werden. Es erübrigt sich, auf die bei den öffentlichen Anleihen und den Sparkapitalien der Banken bestehenden kleinen Differenzen einzugehen, ebensowenig möchte ich das Problem «Auslandsanlagen» erneut in den Kreis der Betrachtungen ziehen; es genügt, festzustellen, dass Kenner der Verhältnisse den von mir ermittelten Ertrag aus Auslandsanlagen (1924: 140 Millionen Franken) als viel zu niedrig bezeichnen, Dr. Wyler kommt aber nur auf 104 Millionen Franken. Was die Leser interessieren dürfte, sind die erheblichen Differenzen der Posten «Ertrag der Geschäftskapitalien» und die Erträge der «Geschäftshäuser und Hypothekaranlagen». Ich möchte hier Dr. Wyler das Wort lassen. Er schreibt: «Die zum Vergleich herangezogene Statistik übersieht die Bodenwerte, das öffentliche Gebäudevermögen und trägt den fehlenden Versicherungssummen nicht genügend Rechnung. Theoretisch unzulässig ist der Abzug des Versicherungswertes der Eigentümerwohnungen, denn auch sie werfen einen Nutzertrag ab, der das Einkommen erhöht.» (S. 411.) In einem Hinweis wird beigefügt: «Ebenso der Abzug der Anlagen der Versicherungsgesellschaften (Hypotheken, Effekten usw.).»

Es freut mich, feststellen zu können, dass mir Dr. Wyler einen Fehler nachweisen kann, und zwar einen Fehler, der nicht entschuldigt werden kann; ich habe den Bodenwert, auf dem die Wohnhäuser stehen, nicht berücksichtigt. Den von Dr. Wyler eingesetzten Bodenwert (5,7 Milliarden Franken) nehme ich ohne Prüfung als richtig an. Hier, in diesem Punkt, wird mein Aufsatz in verdienter Weise ergänzt.

Anders beim öffentlichen Gebäudevermögen. Der Autor selbst bringt es in Abzug von dem ermittelten Immobilienbesitz (S. 403). Zu meinem Erstaunen berechnet Dr. Wyler aus den Erträgen der öffentlichen Forsten, der Schweizerischen Bundesbahnen, der Alkoholverwaltung, der eidgenössischen Post, der Telegraphen- und Telephonverwaltung, der Kantonalbanken und Gemeindebetriebe ein Einkommen von 102,4 Millionen Franken. Wo werden die Erträge der genannten öffentlichen Erwerbswirtschaften Einkommen beim «Übergang von der Erwerbs- in die Konsumwirtschaft?» (S. 366.) Was geschieht mit den Reinerträgen dieser Erwerbswirtschaften? Erzielen die öffentlichen Körperschaften Überschüsse, so werden diese auf neue Rechnung vorgetragen, sei es, um spätere Defizite zu decken, sei es, um neue Aufgaben in Angriff zu nehmen. Die Bundesbahnen sind doch nicht Menschen, die persönliche materielle oder geistige Bedürfnisse zu befriedigen haben; sie sind eine Erwerbswirtschaft, die das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben aufrecht zu erhalten sucht und Mehreinnahmen (Überschüsse) zum weiteren Ausbau ihres Eisenbahnnetzes verwendet. Ähnlich verhalten sich die Dinge bei den öffentlichen

Körperschaften. Das Einkommen der Erwerbstätigen ist aber von Dr. Wyler schon zu hoch eingeschätzt worden.

Weiter steht: «...und trägt den fehlenden Versicherungssummen nicht genügend Rechnung.» Das ist wohl möglich, ich begreife aber nicht, warum Dr. Wyler die Effekten der Versicherungsgesellschaften nicht vom Wertpapierbestand abziehen will, denn meines Erachtens sind diese «Papiere» bereits erfasst, die Schuldner zahlen die Zinse oder Dividenden den Versicherungsgesellschaften; diese zahlen mit diesen Einnahmen die eigenen Dividenden und die aus dem Versicherungsgeschäft entstehenden Verpflichtungen, die als Einkommen oder Kapital der Versicherten in Erscheinung treten, und der verbleibende Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben dient zur Äufnung der Reserven, wird demnach Kapital, aber nicht Einkommen. Das ist meine Auffassung. Es ist möglich, dass ich den Versicherungssummen aber «nicht genügend Rechnung» getragen habe, und ich möchte, wenn dem so ist, einen Fachmann der Versicherungsbranche um Aufklärung bitten.

Über den Abzug des Versicherungswertes der Eigentümerwohnungen ist das Nötige bereits gesagt worden (unter III).

In meiner Arbeit steht: «Daneben gibt es grosse Einzel-, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, deren Eigenkapital höher ist als das Durchschnittskapital der Aktiengesellschaften (Fr. 647.000). Wird das Eigenkapital der 10.592 Kollektiv- und Kommanditgesellschaften auf durchschnittlich Fr. 50.000... geschätzt, so ergibt sich...» Dr. Wyler schreibt: «Auch das in der eidgenössischen Kriegssteuerstatistik nachgewiesene Kapital der Kollektiv- und Kommanditgesellschaften wird darin nicht herangezogen.» (S. 411.) Für die Kollektiv- und Kommanditgesellschaften habe ich 579,6 Millionen Franken eingesetzt. Dass mein Kritiker das übersehen hat, begreife ich, zudem stimme ich mit ihm darin überein, dass er das Kapital der Kollektiv- und Kommanditgesellschaften genauer ermittelt hat als ich; als er schrieb, stand ihm die eidgenössische Kriegssteuerstatistik zur Verfügung, die gerade erschien, als ich meine Arbeit abschloss, ich konnte sie damals nur noch flüchtig durchgehen.

Auch das Kapital der Einzelfirmen mag höher sein, als ich angenommen habe.

Ich kann aber meinem Kritiker wieder nicht folgen, wenn er dem ermittelten Obligationenkapital noch 350 Millionen Franken zuschlägt. Wenn selbständig Erwerbende (nicht Aktiengesellschaften) Fremdkapital benötigen, so wenden sie sich vorwiegend an die Banken; die Fälle, wo sich Einzelfirmen direkt an den Kapitalmarkt wenden, sind selten.

Herr Dr. Wyler ermittelt eine jährliche Reservenbildung von 143 Millionen Franken (S. 406), die er aus den Einlagen in den Erneuerungsfonds der Bundesbahnen, den Zuwendungen der Banken und übrigen Erwerbsgesellschaften an die Reserven entstehen lässt. Er nennt diese Reservenbildung «Ergänzung des Kapitaleinkommens». Wo werden diese Reserven Einkommen? Es genügt, diese Frage zu stellen; die Antwort ergibt sich von selbst.

VI.

Das Gebäudekapital wäre wie folgt zu bereinigen:

	Schätzung Wyler	Schätzung Mori	bereinigte Schätzung
	in Milliarden Franken		
Schätzung	28	20	28
Abzüge	15,2	18	22
verbleiben	12,8	2	6

In Abzug zu bringen sind: Wohn- und Geschäftshäuser der Erwerbswirtschaften (Wyler 4,8 Milliarden), landwirtschaftliche Gebäude (4 Milliarden, Mori), Gebäude öffentlicher Körperschaften (2 Milliarden, Wyler), Hypotheken (9,2 Milliarden, Mori), Einzelwohnhäuser (2 Milliarden, Mori). Ein Ertrag von 5 Prozent ergäbe ein Einkommen von 300 Millionen Franken statt der 100 Millionen Franken in meiner Arbeit; beizufügen sind die Hypothekaranlagen Privater (148,5 Millionen), was zusammen eine Summe von 448,5 Millionen Franken ausmachen würde gegen 248,5 Millionen Franken in meiner und 672 Millionen Franken in der Arbeit des Herrn Dr. Wyler. Zu erhöhen wären ferner in meiner Arbeit die Kapitaleinkommen der Kollektiv-, Kommandit- und Einzelunternehmungen, und zwar von 123,1 auf 151,3 Millionen Franken. In der Zusammenstellung meines verehrten Kritikers wären in Abzug zu bringen:

	in Millionen Franken
Gebäudekapital der Einzelwohnhäuser	105,0
Erträge der Erwerbswirtschaften öffentlicher Körperschaften	104,9
Erträge eines Obligationenkapitals von 350 Millionen Franken	18,2
Ergänzungen	143,0
Zusammen	371,1

Das bereinigte Kapitaleinkommen würde nach alledem ergeben:

	Statistik Dr. Wyler	eigene Er- hebungen	bereinigte Statistik
	in Millionen Franken		
Zinse öffentlicher Anleihen	325,0	333,1	333,1
Zinse der Fremdkapitalien der Banken	383,1	380,2	380,2
Einkommen aus Erträgen von Geschäftskapitalien	755,7	576,1	604,9
Einkommen aus Erträgen von: Wohn- und Geschäftshäusern, Hypothekaranlagen	672,0	248,5	448,5
Auslandsanlagen	104,0	140,0	140,0
Kapitaleinkommen Pensionierter	—	—	100,0
Ergänzung	143,0	—	—
Zusammen	2382,8	1678,5	2006,7
Abzug: Wertpapiere der Banken usw.	143,0	103,5	103,5
Total	2239,8	1575,0	1903,2

Diese Schlusszahlen sind zusammengestellt worden, um dem Leser einen Überblick zu ermöglichen, um ihm zu zeigen, wo ich meinem Kritiker entgegenkommen musste. Ich stelle mit Freude fest, dass die Arbeit Dr. Wylers, soweit der praktische Teil in Frage kommt, trotz vielen Berechnungen und Schätzungen, denen ich nicht zustimmen kann, zur Klärung des gesamten Fragenkomplexes und ganz besonders zu einer genauern Erfassung des Kapitaleinkommens beigetragen hat.

Bei näherer Prüfung habe ich feststellen müssen, dass in meiner Arbeit die Einkommen der Pensionierten nicht einbezogen wurden, was ich heute nachhole. Ich glaube, mich entschuldigen zu können mit dem Hinweis, dass mir zur Sammlung und Verarbeitung des Materials nur vier Sonntage zur Verfügung standen. Das Einkommen der Pensionierten (ohne Rentner) ist Kapitaleinkommen. Die zwei grössten Pensionskassen des Landes, die Hilfskassen der Schweizerischen Bundesbahnen und der Eidgenossenschaft (für das eidgenössische Personal), zahlten im Jahr 1924 Pensionen aus im Betrage von 43 Millionen Franken. Die von Kantonen und Gemeinden errichteten Hilfskassen sind nicht so bedeutend, und die Altersversicherungskassen privater Unternehmungen haben erst in den letzten Jahren eine gewisse Bedeutung erlangt. Das gesamte Einkommen der Pensionierten scheint mir mit rund 100 Millionen Franken für das Jahr 1924 hoch eingeschätzt zu sein.

Wird das von mir ermittelte Erwerbseinkommen um die Tantiemen, Gratifikationen und Gewinnanteile erhöht (etwa 80 Millionen Franken), so ergäbe sich ein Erwerbseinkommen von rund 4700 Millionen Franken, dem rund 1900 Millionen Franken Kapitaleinkommen beigefügt werden müssen, um das gesamte Volkseinkommen zu erhalten, das im Jahr 1924 demnach rund 6600 Millionen Fr. betragen haben mag. Wir hätten demnach folgende Schätzungen:

Wylers Bauernsekretariat	Reichlin	Mori, 1. Schätzung	Mori, bereinigte Schätzung
8,46	6,0	5,5	6,2
in Milliarden Franken			
			6,6

Welche Zahl ist richtig? Es liegt mir ferne, entscheiden zu wollen. Nur dieses eine möchte ich festhalten: Es ist verlorene Mühe, das Einkommen des Schweizervolkes ermitteln zu wollen, wenn nicht zuvor die Begriffe Einkommen und Volkseinkommen genau definiert werden und die Untersuchenden sich nicht auf eine einheitliche Begriffserklärung einigen können. Einmal soweit, können meines Erachtens Versuche, das Volkseinkommen zu ermitteln, gemacht werden, die Untersuchenden müssen dann aber diesen Begriff als Fundament nehmen und das Gebäude in logisch einwandfreier Weise auf diesem Fundament aufbauen. Geschieht das, so werden Differenzen wie die oben stehenden nicht mehr möglich sein. Ist einmal der Begriff genau umschrieben und festgelegt, findet er allgemeine Zustimmung, so wird man nicht mehr «mit Worten streiten» können; weitere «Anregungen» werden unterbleiben, und alle «Volkseinkommenermittler» werden Hand in Hand auf gemeinsamer Strasse weiterwandeln; sie werden der Wahrheit immer näher kommen, ohne sie je voll und ganz zu erfassen; Schätzungen werden immer Schätzungen bleiben.